

von Max Pechstein (Abb. 11), gegen dessen Aushang in Berlin nach anfänglichen Bedenken schliesslich nichts erinnert wurde, und als französisches Gegenstück etwa die Affiche von Félicien Rops (vgl. Abb. 12), von deren Wirkung unsere Reproduktion, der die warmen Fleischtöne fehlen, allerdings nicht die entsprechende Vorstellung gibt.

In andern Fällen freilich sind Beanstandungen erfolgt, bei denen ein recht enger Masstab an das, was dem breiten Publikum gezeigt werden kann, gelegt wurde. Wir finden derartige Verbote überall, nicht nur in Preussen; besonders erstaunlich sind aber gerade einige Beanstandungen, deren Schauplatz Berlin war. In erster Linie ist hier das Plakat von Schultz-Wettel für Lysoform zu nennen (vgl. Abb. 13), bei dem zunächst die entblösste weibliche Brust vielfach Anstoss erregte, aber von der polizeilichen Instanz auch mit der seltsamen Ideenassoziation operiert wurde, das Publikum könne auf den Gedanken kommen, der Tod in der Ecke stelle einen alten Mann dar, der lüstern das Frauenzimmer betrachte! Hier dürfte die Auffassungskraft des Publikums doch



F. Riemerschmid

Abb. 19
Zum Aufsatz: „Verbotene Plakate“
Text siehe Seite 32

Plakatentwurf

etwas unterschätzt worden sein. Immerhin blieb nichts anderes übrig, als zunächst die Plakate in der Stadtbahn, da die Eisenbahnbehörde schleunige Remedur forderte, zu überkleben (vgl. Abb. 14), und später wurde dieser Notbehelf durch eine ausgiebigere Verwendung des roten Tuches ersetzt (vgl. Abb. 15); die Sittlichkeit war damit gerettet. Seltsam ist auch das Schicksal, das dem „Liebesonkel“ von Carl Schulpig (vgl. Abb. 16) beschieden war. Man kann es heute noch an jeder Anschlagssäule in Berlin sehen; für das anscheinend besonders feinfühliges Publikum der Hochbahn war es aber nicht dezent genug, hier, und nur hier, wurde der Aushang abgelehnt. – Längere Zeit zurück liegt bereits ein Verbot des Gotthardbahnplakates (vgl. Abb. 17) durch einen Polizeipräsidenten, einer Zeichnung, die an Harmlosigkeit das Verbot zunächst zu einem Rätsel macht; die Polizei lehnte die Affichierung damals mit der Begründung ab, sie befürchte, es könnten seitens des Publikums an der Zeichnung Ergänzungen gemacht werden, die der weiblichen Figur einen unmoralischen Charakter verleihen müssten!



F. Riemerschmid

Abb. 20
Zum Aufsatz: „Verbotene Plakate“
Text siehe Seite 32

Ausgeführtes Plakat